



Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsplan

**Gagern**

|  |   |
|--|---|
| Z1: Zeitzone 1 für unmittelbaren Bedarf                            | Z0: Zeitzone 0 vor einer Widmung müssen bestimmte Voraussetzung |
| ZV: Zeitzone V Bauverbotsfläche – Gewidmetes Bauland,              |   |
| bauliche Nutzung jedoch nur vorbehaltlich des Vorlegens bestimmter |   |
| <b>ZEITZONE</b>  |   |
| <b>VORWIEGENDER NUTZUNG und ZÄHLER</b>                             |   |
| D1: Dichtezone 1: überwiegend offene Bauweise; geringe Baudich     |   |
| D2: Dichtezone 2: überwiegend offene bzw. gekuppelte und beson     |   |
| Bauweise; mittlere Baudichte.                                      |   |
| D4: Dichtezone 4: sondernutzungs- projektbezogene Dichte           |   |
| <b>DICHTEZONEN</b>   |   |
| § 31(1)d.h vorwiegend Wohnnutzung                                  |   |

**Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Tiefenbach im Stubai  
Erläuternde Legende Zählerstempel W 75 anschließend an an die Erläuterung des Zäh  
S 74 auf der Seite 29  
des Verordnungspunktes**

|       |          |                        |             |
|-------|----------|------------------------|-------------|
| W 75  | Nutzung: | Vorwiegend Wohnnutzung | Zeitzone:   |
|       |          |                        | Dicthezone: |
| 11491 |          |                        |             |

**Erläuterungen:**

Die bisher als Freiland ausgewiesene Fläche kann gewidmet werden, Fläche für den Eigenbedarf oder für den Wohnbedarf gemäß den Richtlinien der Gemeinde Telfes für Baulandwidmungen zur Verfügung wird. Vor einer Widmung muss eine zukünftige Baulandentsorgung sichergestellt werden. Bei der Grundteilung ist auf eine bodensparende Bedacht zu nehmen. Ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer ist anzustreben.

Aus kulturbautechnischer Sicht muss im Widmungs- und Bauabschnitt sichergestellt werden, dass keine zusätzlichen Oberflächenwässer bestehende Mischkanalanlage eingeleitet werden. Die Oberflächenwässer entweder auf eigenem Grund und Boden zu versickern oder im Trennentwurf (siehe kulturbautechnische Stellungnahme DI Werner 19.09.2018).

Fläche: 414 m<sup>2</sup>

Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz